

**Bekanntmachung der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters ^{1, 2}
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis der Ortsgemeinde und über die Erteilung von
Wahlscheinen**

Ergänzend zu der Bekanntmachung der Kreisverwaltung/Verbandsgemeindeverwaltung¹ vom _____
über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und über die Erteilung von Wahlscheinen wird Fol-
gendes bekannt gegeben:

I.

Das **Wählerverzeichnis** der Ortsgemeinde wird am

_____, dem _____, von _____ bis _____ Uhr

in _____³

(Straße, Hausnummer, Zimmernummer, Postleitzahl, Ort)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Voll-
ständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberech-
tigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen
überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvoll-
ständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der
Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine
Auskunftssperre eingetragen ist.

II.

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis können an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem
_____ ⁴ (20. Tag vor dem Wahltag), bis Freitag, den _____ ⁵ (16. Tag vor
dem Wahltag), bei der Verbandsgemeindeverwaltung in _____
oder bei mir erhoben werden.

III.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des
§ 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum
Wahltag, 15 Uhr, bei mir beantragt werden ⁶. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der
beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann sie bei mir bis zum Tage der Wahl, 12 Uhr, einen neuen
Wahlschein beantragen ⁶.

_____, den _____

Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister ¹

¹ Nicht Zutreffendes streichen.

² Gilt nur im Falle der Beauftragung nach § 6 Satz 2 KWG und § 3 KWO.

³ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen
eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dergleichen oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

⁴ Datum des 20. Tages vor der Wahl einsetzen.

⁵ Datum des 16. Tages vor der Wahl einsetzen.

⁶ Falls unzutreffend, ist der Satz zu streichen.